Ä1 Wahlordnung Liste Kommunalwahl

Antragsteller*in:	Strategie-Gruppe Wahlkampf (Julia, Astrid, Tely, Leonie, Ralf, Christian, David, Nico, Jasper, Rico)
Beschlussdatum:	22.02.2019

Änderungsantrag zu A2

Von Zeile 2 bis 5:

~~1. Die Wahlen für das Spitzenduo (Plätze 1 und 2) finden in einem Wahlgangmittels verbundener Einzelwahl statt.~~

1. An den Abstimmungen für die Kommunalwahlliste können nur nach §1 ThürKWG wahlberechtigte Delegierte teilnehmen.

2. Die Wahlen für die Listenplätze ~~3~~1-10 und 50 finden einzeln statt.

3. Die Listenplätze 11-~~52~~49 werden ~~ebenfalls~~ in verbundener Einzelwahl gewählt. Die Reihenfolge in dieser Blockwahl ergibt sich nach der Anzahl der errungenen Ja-Stimmen, bei Stimmgleichheit nach der Anzahl der erhaltenen Nein-Stimmen, bei weiterer Stimmgleichheit entscheidet das Los. Es werden so viele Listenplätze besetzt, wie Kandidat*innen dafür gewählt werden.
Es gilt die Quotierung nach Maßgabe der Bundessatzung und des Frauenstatus von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Von Zeile 20 bis 25:

2. Jede*r ~~Kandidat*in~~Bewerber*in hat ~~das Recht,~~fünf Minuten Redezeit, um sich und ihr*sein Programm der Versammlung vorzustellen. ~~Hierfür stehen drei~~Weitere fünf Minuten stehen für ihre Antworten auf die Fragen, die bis zum Ende ihrer Vorstellungsrede beim Präsidium eingereicht wurden, zur Verfügung. Werden mehr als vier Fragen an eine*n Bewerber*in eingereicht, lost das Präsidium vier Fragen nach Maßgabe des Frauenstatus von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus. Fragen können nicht anonym gestellt werden. Die Fragen werden direkt im Anschluss an die Vorstellungsrede vom Präsidium verlesen und von der*dem Bewerber*in beantwortet. Sollten keine Fragen eingegangen sein, sind den Bewerber*innen weitere fünf Minuten Redezeit anzubieten..

~~3. Im Anschluss an die Vorstellung können Fragen an die Kandidat*innen gestellt werden, die in zwei Minuten zu beantworten sind.~~

4. Gewählt ist auf den Plätzen 1 bis 10 und 50, wer im ersten oder zweiten Wahlgang die absolute Mehrheit erhält. Kommt diese Mehrheit nicht zustande, findet eine Stichwahl

Begründung

sinnvollere Wahlordnung, Fehlerbehebung und Quotierung beachtet